

DRUCKGERÄTERICHTLINIE (PED) 2014/68/EG

Wir erklären hiermit, dass alle Druckmessgeräte mit dem Markennamen HUBA CONTROL die gesetzlichen, normativen und funktionalen Anforderungen erfüllen.

Für alle Druckmessgeräte, deren CE Konformitätserklärung die Druckgeräte richtlinie 2014/68/EG nicht aufweist, gilt in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie folgendes.

Druckmessgeräte mit einem maximalen nominalen Druck von ≤ 0.5 bar unterliegen nicht dieser Richtlinie.


Druckmessgeräte mit einem maximalen nominalen Druck > 0.5 bar sind gemäss Artikel 4 (1) d) weder als Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion einzusetzen, noch „druckhaltende Ausrüstungsteile“ nach Artikel 2, 5. und der Guideline A-25 der PED Direktive.

Das zur Verfügung stehende Druckvolumen $P_s \cdot V$ ist wesentlich kleiner als $50 \text{ bar} \cdot l$ und der Druck P_s ist ≤ 1000 bar.

Gemäss Artikel 4 (3) sind wir einer guten Ingenieurspraxis verpflichtet, die wir im Rahmen des Designs, der Fertigung und Prüfung der Produkte auch einhalten. Eine ausführliche Betriebsanleitung ist dem Produkt beigefügt.

Daher ist eine CE Deklaration und Kennzeichnung auf Grund der Druckgeräte Richtlinie nicht erforderlich und darf nicht vorgenommen werden. Unbeschadet davon sind die sonstigen Harmonisierungsvorschriften der Europäischen Union.

Würenlos, 12.07.2016

HUBA CONTROL AG

Daniel Hitz
Leiter Qualität



Lothar Sterner
Zulassungsexperte